

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0204-1	

	09.06.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

**Betreff: Ergänzungsvorlage
Klimaoffensive Ruhr; Klimaneutrale Metropole Ruhr**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ zur Absenkung der regionalen Treibhausgas-Emissionen zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April. 2021- das heißt Klimaneutralität bis **2045** - zu entwickeln. Der Masterplan schließt die notwendige Netzwerkarbeit, das Projektmanagement und den Einsatz digitaler Werkzeuge zur Akteursbeteiligung und zur Entwicklung eines wirksamen, sektorübergreifenden Vorgehens in der Metropole Ruhr ein. Über die Fortschritte wird der Ausschuss regelmäßig unterrichtet.

Der für das Projekt avisierte Eigenanteil in Höhe von 125.000 € für das Haushaltsjahr 2022 steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung zum zugehörigen Projektsteckbrief im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022.

Begründung:

In der VV vom 28. Juni 2019 wurde die „Klimaoffensive Ruhr“ als Aufgabe für den Verband beschlossen. Die Klimaoffensive bündelt verschiedene Maßnahmen, die durch den RVR im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorgenommen werden können (z. B. Dach-PV-Anlage, missionE, energetische Nutzungen auf RVR-Flächen etc.) und Maßnahmen, die mit weiteren Partnern zu einer Verminderung des Treibhausgas-Effekts oder zur Anpassung an den Klimawandel führen (Solarinitiative Ruhr, Masterplan Klimaschutz mit dem Handwerk, Projekte der Grünen Infrastruktur etc.).

Die im Rahmen der Klimaoffensive durch den RVR erstellte Treibhausgas-Bilanz zeigt, dass in der Metropole Ruhr verstärkt auf die Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen gesetzt werden muss, wenn durch einen der größten Ballungsräume Europas wirksam zum Klimaschutz beigetragen und der Anspruch einer nachhaltigen klimaschonenden Metropole Ruhr als „Stadt der Städte“ glaubhaft nach außen vertreten werden soll, ein Ziel, das auch durch den Koalitionsvertrag 2020 als „grünste Industrieregion der Welt“ unterstrichen wird.

Diese Zielrichtung verfolgen Wirtschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam. So wird z. B. für den Einsatz von grünem Wasserstoff ein hohes Potential für die Einsparung von Treibhausgasen ausgewiesen (s. z. B. IWConsult, 2021). Für den Start in eine „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ wird deshalb die Aufstellung eines gemeinsamen Masterplans und dessen Umsetzung vorgeschlagen:

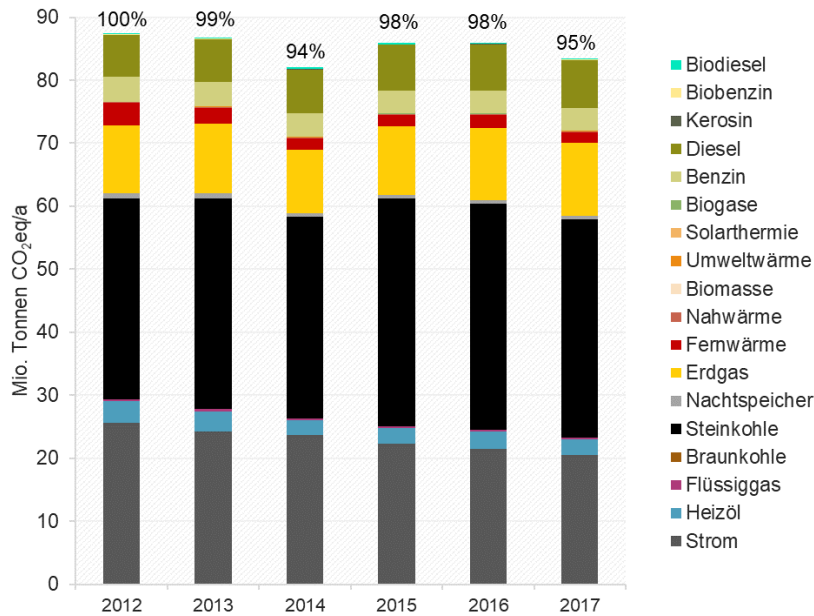
Um den Prozess der Treibhausgas-Minimierung in der Metropole Ruhr effektiv und effizient durchzuführen, sollten möglichst alle Akteure ihre Anstrengungen aufeinander abstimmen und bündeln. Der RVR bietet durch die bereits vorhandene Infrastruktur in Ref. 20 (Treibhausgas-Bilanz, Stabsstelle Wasserstoff, Potentialstudie Regenerative Energien ...) dazu eine gute Plattform. Durch die Vielzahl der verschiedenen Sektoren auf der einen Seite und der energetischen Bedingungen und Möglichkeiten auf der anderen (z. B. kann Wasserstoff sowohl in der Industrie als auch im Verkehr und für Gebäudeheizungen eingesetzt werden; allein dies macht eine Abstimmung über den Einsatz dieser zunächst beschränkten Ressource wichtig), sind Abstimmungs- und Planungsprozesse nur mit Hilfe digitaler Werkzeuge sinnvoll durchzuführen, die als „digitaler Zwilling“ der energetischen Flüsse und Verflechtungen in der Metropole Ruhr kurzfristig in Ref. 20 eingeführt werden könnten.

Zur Erstellung eines Masterplans „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ kämen damit Software-Entwicklungen zum Tragen, die bereits in einer größeren Zahl von Kommunen und im Land Schleswig-Holstein mit Erfolg erprobt wurden. Diese „Community-Tools“ erlauben es, mit den verschiedenen Akteuren gemeinsam die CO₂-Emissionsminderungen einzubringen, gegenseitig abzustimmen und zu optimieren. Ziel ist es, auf diese Weise in den nächsten Jahren möglichst viel CO₂ einzusparen. Die digitalen Werkzeuge unterstützen diesen Prozess durch ein stetiges Monitoring der Emissionsmengen und die kontinuierliche Erarbeitung/Anpassungen von alternativen Szenarien, die zur Kosten- und Zeitreduktion beitragen können und potenziellen Fehlentwicklungen zielgerichtet gegensteuern.

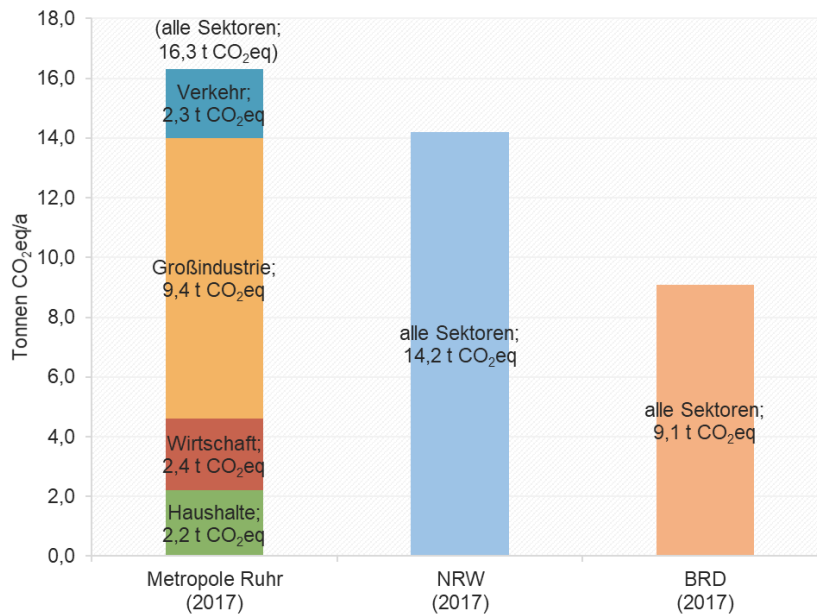
Haushalterische und finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ ist Ende März 2021 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über das Förderprogramm „Förderung innovativer Klimaschutzprojekte“ ein Förderantrag mit einer Fördersumme von ca. von 3,75 Mio € eingereicht worden (Förderquote 90%, Laufzeit 3 Jahre). Im Falle einer Nicht-Berücksichtigung wird eine Projektförderung durch alternative Förderprogramme angestrebt. Hier würde sich der Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU anbieten. Sollten dementsprechend keinerlei Fördermittel zu realisieren sein, ist eine Anschubfinanzierung aus RVR-Eigenmitteln denkbar. Dies bedeutet, die für das Förderprojekt vorgesehenen Eigenmittel in Höhe von 375.000,00 € über 3 Jahre für Personal (1 Stelle) und Sachmittel einzusetzen. Im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsplanung 2022 wird eine entsprechende Mitteleletatisierung thematisiert.

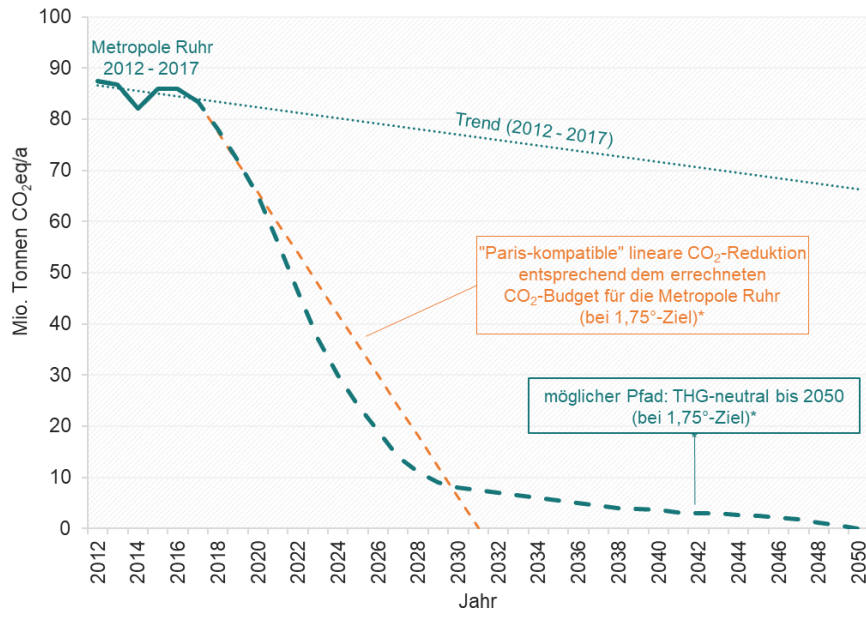
Das Projekt „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ unterstützt auch die Arbeiten des RVR auf dem Sektor „digitale Metropole Ruhr“ und bei der Wasserstoff-Initiative und ist Bestandteil des Klimakompetenzzentrums im RVR.



THG-Emissionen in der Metropole Ruhr (nach Energieträgern)



THG-Emissionen (je Einwohner) – Ein Vergleich der Metropole Ruhr mit dem Land NRW sowie dem Bund.



Treibhausgas-Entwicklung in der Metropole Ruhr und Reduktionspfade zur Klimaneutralität bei einem maximalen Temperatur-Anstieg von 1,75 °C

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Beckröge, Wolfgang	Dr. Beckröge, Wolfgang	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
L 20			